

Stadt Hameln

Erörterungstermin im Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Hastebaches im Landkreis Hameln-Pyrmont und im Stadtgebiet von Hameln gem. § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG).

1. Der Erörterungstermin wird anberaumt für

Freitag, den 4. März 2016 um 10.00 Uhr
im großen Besprechungsraum des Rathauses (Raum 143)
Rathausplatz 1, 3213785 Hameln

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme ist den Vorhabenträgern, den beteiligten Behörden, den Betroffenen und den Einwendern gestattet.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Hameln (www.hameln.de) einsehbar.

Hameln, den 19.02.2016

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister